

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-  Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Ergebnis an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 S., monatlich 50 S. Extra-Lohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. Bekanntmachungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verband wöchentlich unter Kreuzband.

Auskündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Anträge bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

Telegramme: Tageblatt Frankenberger.

Anzeigenpreis: Die 1.-gepl. Zeitseite oder deren Raum 15 S., bei Aufzügen 12 S.; im amtlichen Teil pro Seite 40 S.; **Einzelanzeige** im Geschäftssteile 35 S. Für schwierigen und labellärlichen Satz Aufschlag für Wiederholungsabdruck Verminderung nach sechsmonatigem Tarn. Für Nachweis und Offerten-Annahme werden 25 S. Extra-Gebühr berechnet. **Inseraten-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Editionen.

Die Aufgabe von Inseraten

ersuchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir uns bis vormittags 9 Uhr, während kleinere Inserate bis 11 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

Gemäß § 5 der Verordnung, Maßregeln gegen die Gesäßelcholera und Hühnerpest betr., vom 1. Februar 1904 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter dem Geflügelbestande des Herren Paul Heller hier, Schießstraße Nr. 10, der Ausbruch der Gesäßelcholera festgestellt worden ist.

Stadtrat Frankenberg, am 15. November 1911.

Deutschland und Italien.

In den letzten Tagen, wo die innere Politik im Vorbergrunde des Interesses stand, hatte man wenig übrig für die Borgänge „draußen“, obwohl sich gar manches Interessante ereignete. Insbesondere ist es der türkisch-italienische Krieg, der die Aufmerksamkeit herausfordern geeignet ist. Wie immer in einem Kriege, sind wirklich authentische Mitteilungen über den Stand der Dinge nur schwer zu erhalten, da verschiedene Gerichte kursieren, und ein klares Bild der Situation läßt sich aus dem widersprüchlichen Nachrichten kaum herausschälen. Doch auch beide Teile in den Gescheiden den Sieg zu schreiben, ist menschlich begreiflich, insoweit steht unzweckhaft fest, daß Italien zum mindesten in Tripolitanien Schritt vormärts gekommen ist, sondern in der Stadt andauernd festgehalten wird. Die Widerstandskraft der Türken ist eine ungeahnte, und mehr und mehr macht es den Einsdruck, als wenn den Italienern große Kriegslohereien in Tripolis kaum erblühen dürften.

Um vorwärts zu kommen, hatte man in der jüngsten Zeit erschöpflich die Ausdehnung des Krieges auf andere Gegenden ins Auge genommen, und nach einstimmigen Beschlüssen steht es fest, daß eine Flottenaktion im Ägäischen Meer geplant war. Die Mächte haben aber ein beträchtliches Interesse daran, den Krieg auf den eigentlichen Front zu beschränken, und es ist sehr wohl möglich, daß von ihnen Einigung erreicht worden ist; wenigstens verlaufen, daß die italienische Flotte zurückversetzt sei. Natürlich wird von der wutentbrannten italienischen Presse Deutschland und mit ihm auch Österreich-Ungarn als Sündenbock gebrandmarkt, die beiden Mächte seien es, die den Italienern in die Arme gefallen seien. Überhaupt ist die italienische Presse augenblicklich weber auf Deutschland noch auf Österreich-Ungarn gut zu sprechen, weil die Zeitungen beider Länder den italienischen Wünschen nicht nachkommen, sich auf die Benutzung der offiziösen italienischen Kriegsberichterstattung zu beschränken, die ja geradezu „exzellent“ und „einwandfrei“ funktioniert.

Es muß eigentlich beruhren, daß die italienischen Blätter, und darunter sogar bisher sehr deutschfreundliche, gegen Deutschland und Österreich-Ungarn vom Leiter ziehen, obwohl man in anderen Ländern noch schärfster Kritik übt. Die französischen Presstimmen lauten durchaus nicht freundlich, und in England ist man über die italienischen Gewalttaten direkt entsetzt und hat die Angelegenheit sogar zum Gegenstand einer Anfrage im Parlament gemacht. Recht diplomatisch entledigte sich hierbei der Unterstaatssekretär Acland seiner peinlichen Aufgabe, indem er sehr durchsichtig erklärte, er könne es zwar nicht auf sich nehmen, irgend welche Nachrichten über die angeblichen Grenzstolen einzufangen, außer in Fällen, die britische Untertanen betreffen, aber bezeichnenderweise fügt er hinzu, es wäre natürlich ein Gegenstand allgemeinen großen Bedauerns, wenn einer der kriegsführenden Teile die in den Bestimmungen der internationalen Konvention enthaltenen Kriegsregeln nicht beachtet hätte.

Das besagt genug. Man darf begierig darauf sein, was die italienische Presse zu dieser Erklärung sagen wird. Wahrscheinlich nichts, es handelt sich ja nicht um einen deutschen Staatsmann.... Sollte die italienische Presse in dieser Weise fortfahren, so darf sie sich nicht wundern, wenn ein rauhes Echo aus Deutschland antwortet, denn wir brauchen es uns nicht gefallen zu lassen, wenn man uns jenseits der Alpen anpöbelt. Man sollte drüber auch nicht vergessen, daß die Haltung Italiens auf das Dreiecksverhältnis schließlich doch nicht ohne Einfluß bleiben konnte, und wir haben wahrlich keine Veranlassung, den Italienern nachzulassen, den größten Rügen hat nur Italien; das wolle man am Tiber bedenken!

Die Revolution in China.

Yuanschikai, der „Ritter“ des Vaterlandes, hat seinen Eingang in Peking unter sonderbarem Geleit gehalten. Angetan mit einer gelben Jacke, dem Zeichen höchster Auszeichnung, die der Kaiser zu vergeben hat, verließ er seinen Extrazug. Sein Wagen war von Soldaten umgeben, von denen er etwa 2000 mit nach Peking gebracht hatte. Hinter ihm marschierten jedoch Hinterschnecke, Riesenkerle, von denen jeder ein bloßes zweischneidiges Schwert trug. Den ihn begleitenden Europäern lächelte Yuanschikai freundlich zu, während

er für die unterwürfigen Mandarinen saum einen Blick hatte. Gleichzeitig mit der Ankunft erschien ein Edikt, das Yuanschikai den absoluten Oberbefehl über alle Streitkräfte des chinesischen Reiches übertrug. Seit dem Besiegen der Mandchudynastie hat noch kein Chine eine derartige Vollmacht gehabt. Yuanschikais Ankunft wird — wie man glaubt — dem Throne eine ernsthafte Stütze verleihen, weil Yuanschikai der einzige ist, der genug Vertrauen einfließt, um die finanzielle Hilfe des Auslands für China zu erwirken. Die Bevölkerung, die bereit war, zu den Rebellen überzugehen, dürfte jetzt zweifellos der Dynastie treu bleiben. — Obwohl Yuanschikai über mehrere Divisionen zuverlässiger Truppen verfügt, ist es doch fraglich, ob er Südkina der Mandchudynastie wieder zurückerobern kann. Der Präsident der Provinz Schantung verbürgte sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Europäer in Shanghai lehnen die Bandung europäischer Truppen ab, da sie zur Aufstellung Chinas führen könnte, und behaupten, mit ihrem 1000 Mann starken Freiwilligenkorps und 700 Mann indischer Polizei die Fremdenstadt gegen jeden Angriff schützen zu können.

Die letzten Depeschen besagen:

Kanton, 15. November. Bei den jetzt herrschenden verwirrten Verhältnissen in China steht das Räuber- und Piratenwesen in besonders hoher Blüte. Im Kanton sind nicht weniger als 40000 Piraten, welche teilweise bewaffnet sind, teilweise versuchen, sich in den Besitz von Waffen zu setzen. Die Bevölkerung wird terrorisiert, und Tausende von Piraten befreiten die Stadt Shantou. Auf ihrem Zuge dorthin verwundeten sie Frauen und Kinder. Sie erklären, die Rebellen hätten ihre Versprechen nicht gehalten. Die regulären Soldaten treiben es nicht viel besser. 1500 Mann sind in der Nähe der englischen Konzession von Yenan eingetroffen. Sie haben auf ihrem Zuge dorthin Frauen und Kinder ermordet.

Der Krieg um Tripolis.

Zwischen den Kabinetten der Großmächte finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die eine einheitliche Stellungnahme der Mächte zum Ziele haben, für den Fall, daß Italien den Krieg gegen die Türkei im Ägäischen Meer oder in Kleinasien verüben sollte. In welcher Weise diese Stellungnahme erfolgen würde, läßt sich zurzeit natürlich noch nicht sagen. Jedenfalls würde sie aber den Zweck im Auge haben, der Gefährdung des Weltfriedens durch die italienischen Operationen vorzubürgen.

Die letzten Depeschen besagen:

Konstantinopel, 15. November. Wie aus Tripolis gemeldet wird, wurden in dem Kampf bei Venediano die Italiener zurückgeschlagen. Die Türken beschlossen nun mehr, nur noch des Nachts anzugreifen, da der Kundschafterdienst der Aeroplane die Flotte so vorzüglich instruiert, daß die Schiffssarillerie den Angreifern schweren Schaden zufügt.

Konstantinopel, 15. November. Die Mächte der Triple-Entente teilen gestern offiziell mit, daß sie in Rom Schritte getan hätten, um eine Blockade der Dardanellen, sowie eine Bombardierung Smyrnas, Salonikis und Beirut zu verhindern.

Paris, 15. November. „Matin“ meldet aus Rom: Hier gärtlaut das Gericht, daß ein Friedensschluß als nahe bevorstehend zu betrachten sei. Die Türkei soll sich dazu entschlossen haben, ihre Rechte auf Tripolis und der Cyrenaica aufzugeben, als Gegenleistung aber eine hohe Geldentschädigung zu fordern.

Die Auflösung der bayrischen Kammer.

Der bayrische Landtag wurde am Dienstag durch landesherrliche Befehl aufgelöst, da das Ministerium es für unmöglich hielt, mit dem bisherigen Zentrum weiter zusammen zu können. Die Auflösung wurde mit stürmischem Jubel auf der linken Seite des Hauses und auf den Tribünen aufgenommen, während im Zentrum eifiges Schweigen herrschte. Präsident Orlitzsch schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Prinzregenten Luitpold. — Ein Juval wollte es, daß am Tage vor der Auflösung der bayrischen Kammer im Reichstage zu Berlin über das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter

Gesäßelcholera.

Gemäß § 5 der Verordnung, Maßregeln gegen die Gesäßelcholera und Hühnerpest betr., vom 1. Februar 1904 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter dem Geflügelbestande des Herren Paul Heller hier, Schießstraße Nr. 10, der Ausbruch der Gesäßelcholera festgestellt worden ist.

Stadtrat Frankenberg, am 15. November 1911.

verhandelt wurde, über dasselbe Problem, dessen Folgerungen zur Auflösung der bayrischen Kammer geführt haben. Der bayrische Verkehrsminister v. Frauendorff wurde vom Zentrum wegen seines Verhaltens gegenüber dem Süddeutschen Eisenbahner-Verband interpretiert und die sich anschließenden Debatten zogen sich viele Tage lang hin. Ihnen lagen die konkurrierenden Bestrebungen des genannten Verbands, der unter dem Einfluß der Sozialdemokratie steht, und einer zweiten, vom Zentrum patroziinierten Organisation zugrunde. Der Minister ließ keinen Zweifel darüber, daß er den Bestrebungen des sozialdemokratischen Verbands ablehnte, und sich in seinen gegen diesen gerichteten Maßnahmen nicht beirren lassen werde. Aus der Wille des Parlaments wurden persönliche Angriffe gegen den Minister v. Frauendorff gerichtet, weil er keinen Rücksicht nahm, die Vertretung seines Ministeriums überlassen hatte. Es handelte sich sozusagen um Nebensächlichkeiten. Der große Prinzregent selber forderte noch in letzter Stunde sein Ministerium auf, sich durchaus von jählichen Rückständen leiten zu lassen. Gleich darauf erfolgte die Auflösung, die einen Appell an den Volkswillen darstellt. Der Ausfall der neuen bayrischen Landtagswahlen wird interessante Schlüsse auf den Ausfall der Reichstagswahlen zu lassen. Die Neuwahlen müssen laut Verfassung innerhalb dreier Monate vorgenommen werden; sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach sobald wie möglich, jedenfalls noch vor den Reichstagswahlen stattfinden.

Vom Landtag.

Zweite Kammer.

Die Zweite Kammer nahm in ihrer 3. öffentlichen Sitzung in allgemeiner Verabschiedung den Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung des Gesetzes über das Staatschuldbuch, sowie den Entwurf eines Nachtrags zur Geschäftsanmeldung für den Landtagsausschuss zur Verwaltung der Staatschulden vom 13. Mai 1910. Gleichzeitig wies Staatsminister v. Seidenwirth auf die wesentlichen Punkte hin, in denen das Staatschuldbuch geändert werden sollte. Der Entwurf schließt sich den Gesetzesnovellen an, die im vorjährigen Jahre im Reiche und in Preußen erlassen worden seien. Das Staatschuldbuch soll damit vollständig geäuft und die Entzettelungen auch kleinen Sparern erleichtert werden, und zwar dadurch, daß die Entrichtung von nun an auch dann erfolgen kann, wenn der Betreffende keine Schuldenverreibung o. s. zw. zuweilen habe. Federmann kann gegen Vorzahlung kostlos eine Buchschulde erwerben. Ferner soll die Leitung des Staatschuldbuches künftig nicht mehr vom Vorstand des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatschulden, sondern durch einen königlichen Kommissar erfolgen. — Abg. Soen (soz.) befürwortete namens seiner Partei die vorgeschlagenen Novellen und Erleichterungen und sprach die Hoffnung aus, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu führen würden, die Karre der heimischen Staatsanleihen zu liefern und eine gewisse Stabilität auf dem Anteilmarkt herzustellen. Rehner beantragte schließlich die Überweisung der Vorlagen an die Gesetzgebungsdeputation in Gemeinschaft mit der Finanzdeputation A. — Abg. Ovitz (soz.) erläuterte die Vorteile des vorliegenden Entwurfs und wies als Mitglied des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatschulden besonders darauf hin, daß dieser Ausschuss selbst es gewesen sei, der bei der Regierung beantragt habe, die Leitung des Staatschuldbuches einem Regierungsbeamten zu übertragen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Leitung immer größere Anforderungen an den damit betrauten stelle. — Abg. Schulz (soz.) erklärte, daß auch seine Partei im allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden sei, weil an der Festigkeit des Staatskredits und der Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Arbeiter in gewissem Sinne interessiert seien. — Hierauf wurde der Gesetzentwurf antragsgemäß einstimmig an die Gesetzgebungsdeputation im Verein mit der Finanzdeputation A überwiesen.

* **Anträge der nationalliberalen Landtagsfraktion.** Von der nationalliberalen Fraktion liegen drei Anträge im Landtag vor. Sie wünscht die Abänderung des Gesetzentwurfs über die Neuerstellung und die Einlösung der Bestimmung, daß zur Auslösung der Bevölkerung auch alle approbierten Berufe bestigt sind. Der andere Antrag wünscht die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte auch Anwendung finden soll auf die berufsmäßigen Bürgermeister in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte, und auf die berufsmäßigen Gemeindevorstände und Unterbeamten, auch wenn sie nicht auf Lebenszeit angestellt sind. Der dritte Antrag lautet: Die Kammer möge beschließen, die Staatsbegleiter zu erlauben, daß sie bei Erteilung von Staatsaufträgen in höherem Maße als bisher den Verlust anstreben, ob sich a) die Vergabe nach dem Grundsatz des angewiesenen Preises und b) die Vergabe nach dem sogenannten Lieferungsverträge von Kleingewerbetreibenden bewahrt.